

# Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 12 Uhr angenommen.

Bezugspreis vierteljährlich 1,35 M. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 M., durch die Post bezogen 1,54 M. Fernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

und Umgegend.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Localblatt für Wilsdruff,

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burghardtswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Laubberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Laupersdorf, Limbach, Mogen, Mohorn, Mültitz-Rothsch, Rungitz, Reufrieden, Niederwartha, Oberhermsdorf, Bohrsdorf, Röhndorf bei Wilsdruff, Rothsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seelighardt, Spechtshausen, Tanneberg, Laudenheim, Unterkdorf, Weistropp, Wilsberg.

Mit der wöchentlichen Beilage „Welt im Bild“ und der monatlichen Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schünke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schünke, Wilsdruff.

Nr. 12.

Sonnabend, den 28. Januar 1911.

70. Jahrg.

Das im Grundbuche für Altanneberg, Blatt 45, auf den Namen **Karl Otto** eingetragene Grundstück soll am **Freitag, den 17. März 1911, vormittags 10 Uhr**, an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden. Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 33 Nr. groß und auf 2400 Mark g. schätzt. Es liegt an der Wilsdruff-Rossener Staatsstraße und ist mit Wohngebäude sowie Tischlerwerkstattgebäude, Nr. 27 B des Brandkatasters, bebaut. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet. Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 29. Dezember 1910 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grund-

buche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden. Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt. Wilsdruff, den 24. Januar 1911. Za 9/10. Nr. 3.

### Königliches Amtsgericht.

1543

### Neues aus aller Welt.

Die Prinz-Heinrich-Jahrt 1911 führt von Hamburg v. d. S. nach London und findet vom 4. bis 20. Juli statt. Es veranlaßt, daß die Unterseebootflottille nach Wilhelmshaven verlegt werde. Der Bau einer Offiziers-Speisekantine in Helgoland wurde von der Budgetkommission des Reichstages genehmigt. Der Norddeutsche Lloyd hat seine beiden Schnelldampfer „Oldenburg“ und „Darmstadt“ an die Türkei verkauft. Eine Diskontermäßigung des Reichsbank steht für die ersten Tage des Februar zu erwarten. Die Aussichten für das Zustandekommen der esch-Ischtrungischen Verfassung sind nicht sehr günstig. In allen preussischen Wahlbezirken wird von den Sozialdemokraten für die kommenden Sonntage die Fortsetzung der Wahlrechtsdemonstrationen angefragt. Die Dresdener Stadtverordneten bewilligten für die Zukunft und erstmalig für 1911 20000 M. an den Betreibern zur Hebung des Fremdenverkehrs. In der vorgestrigen Sitzung der Handelskammer Dresden wurde der bisherige Vorstand wiedergewählt. Holland hat sich jegliche Einmischung in die Frage der Missinger Befestigungen vorbehalten. Die Bank von England ermäßigte ihren Diskont von 4 1/2 auf 4 Prozent. Italien beabsichtigt eine Flottendemonstration gegen die Türkei wegen der Zwischenfälle in Hobaiba und Tripolis. Maschinenkrankheiten aus religiösem Wahnsinn werden aus Russland gemeldet. In Südrussland herrschen seit 6 Tagen heftige Schneefälle. Die türkische Regierung hat drei Kreuzer der russischen Freiwilligenflotte zur Ueberführung von Truppen nach dem Jemen geschickt. Die Pest greift im Innern Chinas mit erschreckender Schnelligkeit um sich. Die Vereinigten Staaten fordern von San-Domingo energisch eine sofortige Erledigung des Justiz mit Haiti. Die Vereinigten Staaten versuchen, die der pacifischen Mündung des Panamakanals vorgelagerten Galapagos-Inseln von Ecuador zu erwerben, was vorwiegend die Differenzen mit Japan verschärfen dürfte. Dem amerikanischen Senat liegt ein Gesetzentwurf über eine weitere Verschärfung der Einwanderungsbestimmungen vor.

### Zum Geburtstage des Kaisers.

Unser Kaiser tritt heute in sein 53. Lebensjahr. Tausende und Millionen Deutscher im In- und Ausland gedenken an diesem Tage seiner in einer besonders warmen Aufwallung des Gefühls. Denn, wenn je, so tritt am Geburtstag im Bewußtsein des Volkes der offizielle, so zu sagen, der amtliche Charakter der Persönlichkeit, die es zu feiern wünscht, zurück vor ihren allgemein menschlichen sowie speziell persönlichen Vorzügen und Eigenschaften. Heute schweigen und sollen dem Kaiser gegenüber schweigen die Differenzen enger parteipolitischer Beurteilungen, unter denen unsere Zeit ohnedies schon über Gebühr leidet. Heute einigen sich alle, die überhaupt noch deutsch im Herzen empfinden, in der Verehrung dessen, dem ein großer Teil der Geschichte Deutschlands in die Hand gelegt worden ist, und der, wie nicht oft ein Fürst, sie mit tiefem Ernst und vollem Einsatz seiner scharfgeprägten Persönlichkeit allzeit zum Besten des ganzen großen Vaterlandes zu lenken gewillt ist. Gerade das abgeschlossene Jahr hat den Kaiser nach dieser Richtung wieder besonders in den Vordergrund gerückt. Er nahm bei einem feierlichen Anlaß Gelegenheit, erneut zu betonen, unter welches höchste Gesetz er sich bei seiner mehr als schweren und verantwortungsvollen Aufgabe zu beugen verpflichtet fühlt. Er erinnerte an das Wort seines Großvaters, unter dessen Herrschaft noch gerade das neue deutsche Reiches Macht und Größe begründet ward, wonach jener sich als In-

strument des Höchsten betrachtet habe, und legte in Anlehnung daran vor der Nation das ernste Bekenntnis ab, daß auch er sich unter voller Wahrung der Rechte des Volkes persönlich durchaus unabhängig wisse von der Gnade Gottes. Es ist nahezu unverständlich, wie dieses Kaiserwort, für das jeder einzelne Deutsche dem Monarchen nicht dankbar genug sein kann, zu so scharfen, zum Teil sogar häßlichen Mißdeutungen Anlaß bieten konnte. Es läßt sich überhaupt nur aus zwei Gründen erklären, die aber für das deutsche Volkstum weit verhängnisvoller sind als alle angeblühten „falsche Auffassung“ der Stellung unseres Kaisers gegenüber der Nation. Der eine Grund ist, wie schon oben gestreift wurde, die zunehmende Parteilichkeit in den Reihen der Junker, wie der Bierbankpolitiker, die schon einmal in der Weltgeschichte das Grab deutscher Macht und Größe geworden ist. Sie verweigert sich zu der anmaßenden Forderung, daß der Kaiser, dessen heiligste Pflicht es ist, über den Parteien zu stehen, weil er nur so, den Blick auf das Ganze gerichtet, jeder einzelnen gerecht werden kann, sich zum Diener und Vollstrecker irgend eines, vielleicht gerade besonders hervorhebenden Parteiwillens herabwürdigen soll. Der andere Grund aber ist noch verhängnisvoller. Es ist das in gewissen Volksteilen bis zum Haß gesteigerte Aergernis an jedem, der überhaupt noch zu Gott als dem obersten Vorker aller Geschicke und dem Richter aller Gedanken des Herzens sich bekennt. Aber angesichts der katastrophalen Gefahr, die nach dem Gesetz der Völkergeschichte aller Zeiten für jede Nation darin liegt, wenn sie in blinder Selbstüberhebung den Abfall von Gott vollzog, kann, wer sein Volk und Vaterland lieb hat, nur innig danken, daß wir noch einen Kaiser haben, der — nicht als leere Phrase, sondern als grundlegende Lebensmacht — von sich bekennt, daß er lediglich von Gottes Gnaden ist, was er ist! Und eine solche Auffassung seiner Regentenstellung kann jeder ansächtige Mann, mag er in Einzelheiten ruhig seine freie Meinung eines anderen obrigkeitlichen entgegengesetzt, dem Kaiser nur mit echter deutscher Treue und hoher persönlicher Wertschätzung vergelten. So haben wir am heutigen Tage nicht bloß die ernste Pflicht, sondern das schöne Recht, dem Jubel des Volkes uns zuzugesellen mit dem warmen Wunsche: Dem Kaiser Heil! Gott schütze den Kaiser!

### Politische Rundschau.

Wilsdruff, den 27. Januar.

#### Die neue Fernspreckgebührenordnung.

Der Bericht der Budgetkommission des Reichstages über die Beratung des Entwurfes einer Fernspreckgebührenordnung ist kürzlich verteilt worden. Die Hauptpunkte des Entwurfes sind folgende: § 1. Für jeden Anschluß an ein Fernsprecknetz wird eine Grundgebühr und eine Gesprächsgebühr erhoben. § 2. Die Grundgebühr ist eine Vergütung für die Ueberlassung und Unterhaltung der Apparate sowie für den Bau und die Instandhaltung der Spreckleitungen. Sie beträgt in Abhängigkeit von der Anzahl der Anschlüsse: bei mehr als 1000 bis einschl. 5000 Anschlüssen 50 Mark, bei mehr als 5000 bis einschl. 20000 Anschlüssen 65 „, bei mehr als 20000 bis einschl. 70000 Anschlüssen 80 „, bei mehr als 70000 Anschlüssen für jede angefangenen weiteren 50000 Anschlüsse je 10 Mark mehr.

jährlich für jeden Anschluß, der von der Vermittlungsstelle nicht weiter als 5 Kilometer entfernt ist. § 3. Die Gesprächsgebühr ist die Vergütung für die Herstellung der Spreckverbindung. Sie ist nach Wahl des Teilnehmers als Einzelgebühr für jede Verbindung oder als Hausgebühr zu entrichten. Die Einzelgebühr beträgt 4 M. für jede Verbindung. Die Hausgebühr beträgt bei nicht über 2000 Verbindungen 75 Mark jährlich, bei mehr als 2000 bis einschl. 4000 Verbindungen 140 Mark jährlich, bei mehr als 4000 bis einschl. 6000 Verbindungen 200 Mark jährlich, bei mehr als 6000 bis einschl. 8000 Verbindungen 250 Mark jährlich, bei mehr als 8000 bis einschl. 10000 Verbindungen 300 Mark jährlich. Die Höchstzahl der bei einem Anschluß zulässigen Spreckverbindungen beträgt 10000 jährlich. Wird bei Anschlüssen gegen Einzelgebühr die Höchstzahl überschritten, so ist für jede Verbindung die Einzelgebühr und für je 10000 Verbindungen die Grundgebühr für einen weiteren Anschluß zu entrichten. Wird bei Anschlüssen gegen Hausgebühr die Höchstzahl (10000) um mehr als 600 Verbindungen überschritten, so sind für je 10000 Verbindungen die Grundgebühr und die Gesprächsgebühr für einen weiteren Anschluß zu entrichten. § 4. Wird in einem Orte ein Fernsprecknetz neu eingerichtet, so werden für den Anschluß im laufenden Rechnungsjahre die gleichen Gebühren erhoben, wie in Orten von nicht über 1000 Anschlüssen. § 7. Für die Benutzung der Verbindungsanlagen zwischen verschiedenen Orten und öffentlichen Fernspreckstellen werden Gesprächsgebühren erhoben. Sie betragen für eine Verbindung von nicht mehr als drei Minuten Dauer bei einer Entfernung bis zu 20 Kilometer einschließlich 0,10 Mark, „ „ 25 „ „ 0,20 „ „ „ 50 „ „ 0,25 „ „ „ 100 „ „ 0,50 „ „ „ 500 „ „ 1,00 „ „ „ 750 „ „ 1,50 „ „ „ 1000 „ „ 2,00 „ über 1000 Kilometer für jede angefangenen weiteren 250 Kilometer 50 M. mehr.

Die Entfernung von 20 Kilometer wird nach der Luftlinie von der Vermittlungsstelle aus gerechnet. Der § 11 enthält dann die Bestimmung, daß die Bedingungen für die Benutzung der Fernspreckeinrichtungen und die Gebühr für den Fernspreckverkehr, soweit im Gesetze nicht Bestimmungen getroffen worden sind, durch Anordnung des Reichskanzlers festgelegt werden.

#### Die Pest in China.

Nach Ankunft von tausend chinesischen Soldaten und englischen Ärzten in Fudodjaban wurden ganze Straßen ausgefächelt. In Charbin wächst die Sterblichkeit beständig. Täglich werden viele Tote von den Straßen auflesen. Die Ärzte der Gesandtschaften erklären, wie der „New York Herald“ aus Peking meldet, die jetzige Pestepidemie als eine der heftigsten, die je gewütet habe. Alle bis jetzt verzeichneten Fälle verliefen tödlich. Die jetzige Seuche unterscheidet sich von früheren vor allem durch die Charakteristika der Lungenpest. Die Raschheit ihrer Ausbreitung zeigt sich durch die Zahl der Erkrankungen in den Provinzen südlich der großen Mauer, die bereits von ihr heimgesucht sind ungeachtet aller Quarantäne-